



HVBG

HVBG-Info 23/1994 vom 26.08.1994, S. 1901 - 1903, DOK 121.311/017-BFH

**Reisekosten eines Arbeitnehmers des Veranstalters einer
Händler-Incentive-Reise als Arbeitslohn - BFH-Urteil vom
25.03.1993 - VI R 58/92**

Reisekosten eines Arbeitnehmers des Veranstalters einer
Händler-Incentive-Reise als Arbeitslohn;
hier: Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 25.03.1993
- VI R 58/92 -

Der BFH hat mit Urteil vom 25.03.1993- VI R 58/92 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Nimmt ein Arbeitnehmer an einer von seinem Arbeitgeber
veranstalteten sog. Händler-Incentive-Reise mit der Aufgabe teil,
die Händler zu betreuen, so besteht in der Regel dann ein
erhebliches Eigeninteresse des Arbeitnehmers an der Reise und es
liegt in Höhe der vom Arbeitgeber getragenen Reisekosten
Arbeitslohn vor, wenn der Arbeitnehmer auf der Reise von seinem
Ehepartner begleitet wird.

Orientierungssatz

Nach § 3 Nr. 16 EStG sind nur solche Reisekosten steuerfrei
zahlbar, die im Falle der Zahlung durch den Arbeitnehmer selbst
bei diesem als Werbungskosten abziehbar sind (vgl. BFH-Urteil vom
15.11.1991 VI R 36/89).